

2. S A T Z U N G
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Jettenbach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Jettenbach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 09.03.2018:

§ 1

§ 10 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

(3) Für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses einschließlich des Bauwasserbezuges wird für Bauvorhaben eine Pauschale erhoben. Die Pauschale beträgt für Gebäude mit Keller 100 €, für Gebäude ohne Keller 75 €.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2021 in Kraft.

Jettenbach, 23.11.2021

Maier
1.Bürgermeisterin